

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten der Stadtvertretung	08.03.17	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Seniorenbeirat: nein

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2016

A) SACHVERHALT

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Dr. Axel Zander, hat den anliegend beigefügten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 überreicht.

Auf die dortigen Ausführungen wird inhaltlich verwiesen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

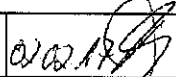
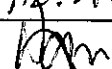
Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	2/2.17
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Dr. Axel Zander • Niobestr. 15 • 23774 Heiligenhafen

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Dr. Axel Zander

Niobestr. 15
23774 Heiligenhafen

Telefon 04362 508956
Telefax 04362 508957
eMail zander@gmx.eu

Heiligenhafen, den 30.01.2017

Tätigkeitsbericht 2016 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Anknüpfend an meine vorherigen Berichte erstatte ich Ihnen nachfolgend den in der Satzung für den Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen vorgesehenen Tätigkeitsbericht für den o.g. Zeitraum.

Meine Aufgaben stellen sich laut Geschäftsordnung für den/die Behindertenbeauftragte/n der Stadt Heiligenhafen vom 23.06.1999 wie folgt dar:

Der/die Behindertenbeauftragte

- berät Behinderte und ihre in der Stadt tätigen Organisationen,
- koordiniert Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter,
- fördert die Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen,
- vertritt die Interessen Behinderter gegenüber der Verwaltung, sofern es sich nicht um Verwaltungsakte handelt,
- gibt in der Regel Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder den Fachausschüssen bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die behinderte Menschen betreffen,
- vertritt die Interessen der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen,
- vertritt die Interessen der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit,
- legt der Stadtvertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit war wiederum die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung bzw. von deren Angehörigen. Die Beratungen erfolgten telefonisch oder persönlich, teils auch als Hausbesuch, meist in einer Art Lotsenfunktion (Verweis an die „richtigen“ Ansprechpartner, z.B. Organisationen der Behindertenhilfe in Ostholstein oder das Landesamt für soziale Dienste).

Stellungnahmen gegenüber der Stadt Heiligenhafen

Ich wurde regelmäßig um Stellungnahmen bezüglich des barrierefreien Bauens gemäß Landesbauordnung Schleswig-Holstein und DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) und DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) gebeten.

Von der Stadt Heiligenhafen bzw. den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben (HVB) wurde ich u. a. bei diesen Bauvorhaben im Stadtgebiet umfassend einbezogen:

- Touristische Aufwertung Steinwärder Südufer
- Jugendtreff Pier 15
- Multifunktionales Bildungs- und Kulturzentrum
- Theodor-Storm-Schule

Die Inanspruchnahmen erfolgten frühzeitig, so dass es möglich war (Steinwärder Südufer, Pier 15) bzw. möglich gewesen wäre (Bildungs- und Kulturzentrum), die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen einzubringen.

Die barrierefreie Umgestaltung der Theodor-Storm-Schule scheint dem Eindruck einer ersten Begehung nach finanziell extrem aufwändig zu sein.

Teilnahme an Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung

Im Berichtszeitraum nahm ich regelmäßig an den Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung teil.

Teilnahme an Veranstaltungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase

Herr Dr. Hase veranstaltet für die schleswig-holsteinischen Behindertenbeauftragten und Beiräte halbjährlich Zusammenkünfte, die ich im Jahre 2016 nicht besuchte. Die Veranstaltungen dienten früher dem allgemeinen Informationsaustausch der Beauftragten und stehen heute jeweils unter einem bestimmten Motto; es werden Referenten zu behinderten-spezifischen Themen eingeladen.

„Heiligenhafen inklusiv“

Der Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen, welcher der Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit im Sinne der konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2006 dient, wurde von der Heiligenhafener Stadtvertretung am 23.06.2016 einstimmig verabschiedet.

Da mein Grußwort vom 08.06.2016 den Stadtvertretern zum Zeitpunkt der Sitzung im Juni vergangenen Jahres noch nicht vorlag, möchte ich es Ihnen an dieser Stelle zur Verfügung stellen:

„Grußwort zum Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und seit 2009 in Deutschland geltende Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte der Menschen mit einer Behinderung, der mit 10% und 650 Millionen Menschen größten Minderheit der Weltbevölkerung, neu regelt.

Im Gegensatz zu früheren Haltungen der Behindertenpolitik (Fürsorge und Ausgleich bestehender Defizite) hebt die Konvention auf das Leitbild der sog. „Inklusion“ ab, bei der es nicht mehr darum geht, zuvor Ausgegrenzte zu integrieren, sondern darin geht, allen Menschen von Beginn an die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vолlem Umfang zu ermöglichen.

Möglicherweise stellt sich Ihnen jetzt die Frage, warum es nötig ist, dass die Stadt Heiligenhafen einen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet hat und nunmehr veröffentlicht.

Die Erklärung ist im Grunde ganz einfach: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein 28 Seiten umfassendes, ausgesprochen komplexes, recht abstrakt und sehr theoretisch formuliertes Gesetz, welches in über 160 Staaten weltweit gilt.

Um die Konvention mit Leben erfüllen und tatsächlich umsetzen zu können, ist vorgesehen, dass jeder Staat, jedes Bundesland, jeder Kreis und jede Kommune sog. Teilhabe- und Aktionspläne entwickelt und die Konvention somit auf die Belange der jeweiligen Region herunter gebrochen wird.

Die Stadt Heiligenhafen hat am 20.03.2014 beschlossen, die Behindertenrechtskonvention mittels eines Aktionsplanes umzusetzen und hierfür eine Kooperationsvereinbarung mit einem professionellen Unterstützer, nämlich der Lebenshilfe Ostholstein in Bad Schwartau, abgeschlossen.

Zügig kam es zu einer Schulung der Mitarbeiter der Stadt Heiligenhafen („Inklusionsorientierte Verwaltung“), einer gut besuchten öffentlichen Auftaktveranstaltung für die Bürger und Gäste Heiligenhafens sowie zur Bildung von Arbeitsgruppen, die sich mit den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Bildung, Werte, Kultur und Freizeit sowie Wohnen beschäftigten.

Hieraus wurde vom Fachdienst 22 – Stadtmarketing – der Stadt Heiligenhafen der jetzt vorgelegte Aktionsplan entwickelt.

Es freut mich außerordentlich, dass der Aktionsplan trotz des zwischenzeitlichen Wechsels in der Leitung des Stadtmarketings von Herrn Oliver Behncke auf Frau Sandra Hamer in der ursprünglich veranschlagten Zeit fertiggestellt werden konnte und die Stadtvertretung Heiligenhafens den Plan in ihrer Sitzung am 23.06.2016 einmütig und ohne Gegenstimmen verabschiedet hat.

Ich hoffe sehr, dass sich unser Aktionsplan als tatsächlich handel- und umsetzbar erweisen wird; die Voraussetzungen hierfür sind meiner Einschätzung nach absolut gegeben, weil der Aktionsplan „knapp und griffig“ formuliert ist, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Anlauf- und Koordinierungsstellen in der Stadtverwaltung benannt sind, weil der Seniorenbeirat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in die Umsetzung einbezogen werden und nicht zuletzt deshalb, weil der Aktionsplan regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft, angepasst und fortgeschrieben werden muss.

Bitte beteiligen Sie sich: Alle Anregungen und Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger fließen in die Fortschreibungen des Aktionsplanes ein!

Dr. Axel Zander

Beauftragter der Stadt Heiligenhafen für Menschen mit Behinderung“

Das Grußwort musste in seiner endgültigen Fassung im letzten Absatz dem Beschluss der Stadtvertretung, den Aktionsplan nicht jährlich, sondern alle drei Jahre zu überprüfen, angepasst werden.

„Erfolge“ (bereits bearbeitete Anregungen und Nachfragen)

- Rathaus: Innenhof und öffentliche Toiletten wurden sehr ansprechend barrierefrei umgestaltet.
- Aktiv-Hus: Die Tür zum südlichen Eingang öffnet jetzt automatisch. Damit wurde eine über Jahre bestehende Barriere abgebaut. Bei der HVB und mir äußern sich die Nutzer durchweg positiv zu dieser Neuerung. Für 2017 stellt Herr Wohnrade den Einbau einer automatisch öffnenden Tür an der Nordseite vom Aktiv-Hus in Aussicht.
- Auf dem Großparkplatz am Binnensee wurden zwei Behindertenparkplätze in zentraler Lage eingerichtet.
- Die Geschäftsordnung für den Behindertenbeauftragten findet sich jetzt im Internet (Stadt Heiligenhafen/Stadtverwaltung und Politik/Behindertenbeauftragter).

Zu bearbeitende Anregungen und Nachfragen (Keine Änderungen gegenüber 2015)

- Nach wie vor wird bei mir von potenziellen neuen Mitbürgern und Urlaubsgästen nach dauerhaftem Wohnraum bzw. nach Ferienwohnungen für Menschen mit Behinderungen nachgefragt.
- Gelegentlich kommt es zu Anfragen nach speziellen Info-Materialien für Behinderte (elektronisch und in Papierform); „Heiligenhafen barrierefrei“, der alte Stadtführer für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahre 2007, ist nicht mehr aktuell und hebt - aus heutiger Sicht - zu sehr auf die Belange von Menschen mit Mobilitätsproblemen ab.
- Mit Abstand häufigste Klagen: Zu wenige Toiletten für Menschen mit Behinderung, schwer zu öffnende Türen im Aktiv-Hus [für die Südseite seit 2016 erledigt].

Ausblick

Im Jahre 2017 ist meine Arbeit wie bisher fortzuführen. Einer der Schwerpunkte ist die Umsetzung des Aktionsplanes der Stadt Heiligenhafen.

Anregen möchte ich, dass über die in Teilen bereits vorbildliche Berücksichtigung der Belange mobilitätsbehinderter Menschen hinaus zukünftig auch die Belange anderer Menschen mit Behinderung bei uns in Heiligenhafen besondere Aufmerksamkeit erfahren; ich denke hier unter anderem an die Menschen mit Hörbehinderung, der größten Gruppe aller Behinderten, denen mittels (mobiler) induktiver Höranlagen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wieder ermöglicht werden könnte.



Dr. Axel Zander
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Heiligenhafen